

# Schulsozialarbeit des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach

## Präambel

Schulsozialarbeit versteht sich als logische Folge moderner Entwicklungen und sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Sie verknüpft die Angebote der Jugendhilfe mit der Lebenswelt Schule.

Die Ansiedlung der Jugendsozialarbeit direkt in der Schule und die konsequente Trennung der Fach – und Dienstaufsicht vom System Schule schafft einerseits die Möglichkeit, dass fachlich gut qualifizierte Träger die MitarbeiterInnen begleiten und birgt zugleich die Herausforderung der Integration eines externen Systems in das Schulsystem. Diese Situation fordert beide Seiten heraus, da für die Integrationsarbeit keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Es gilt deshalb, allen Beteiligten durch exakte Beschreibung der Herangehensweisen und benötigten Voraussetzungen eine Orientierung für den Integrationsprozess zu bieten.

Der folgende Text beschreibt die Arbeitsweise und die Voraussetzungen für die Schulsozialarbeit des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach. Das Diakonische Werk Lörrach steht für eine fachlich und qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit, die mit den genannten Grundsätze und Voraussetzungen unabdingbar verknüpft ist.

Die im Folgenden oder auch in den Richtlinien des Landkreises Lörrach<sup>1</sup> dargestellten Angebote bilden das gesamte Repertoire der Schulsozialarbeit ab. Welche Angebote davon umgesetzt werden können hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z.B. Ressourcen und Prioritäten.

Höchste Priorität genießt dabei das individuelle Kindeswohl vor präventiven Gruppenangeboten oder Angeboten für Schule, Lehrer oder Eltern.

## 1. Grundsätze der Schulsozialarbeit beim Diakonischen Werk Lörrach

SchulsozialarbeiterInnen des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach arbeiten gemäß den Grundsätzen der „Konzeption diakonischer Sozialarbeit in den Diakonischen Werken“ – beschlossen an der Geschäftsführertagung des Diakonischen Werks Baden im März 2017.

### Schweigepflicht<sup>2</sup>

- Vertraulichkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für Beratung / Einzelhilfe:  
SchulsozialarbeiterInnen informieren Dritte wie Eltern, Lehrkräfte oder Jugendamt nur wenn die betroffenen Kinder / Jugendliche damit einverstanden sind (Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch und § 65 SGB VIII).  
Regel: Ohne Zustimmung der Betroffenen keine Weitergabe von Geheimnissen (Ausnahme: Notstand).

### Freiwilligkeit<sup>3</sup>

- Inanspruchnahme des Beratungsangebots Schulsozialarbeit ist freiwillig.  
Ausnahmen:  
1. Vermittlung durch Dritte nach Absprache – Schulsozialarbeit informiert dann die vermittelten SchülerInnen über Angebote der Jugendsozialarbeit an der Schule.

---

<sup>1</sup> Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit), Landkreis Lörrach vom 08.05.2014

<sup>2</sup> Siehe „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“, KVJS, 4. aktualisierte Auflage 2014, S. 14

<sup>3</sup> siehe „RAHMENKONZEPT DES SCHULSOZIALDIENSTES BASELLANDSCHAFT“, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und der Fachgruppe Schulsozialarbeit des Schulsozialdienstes Baselland, Aktualisiert im Januar 2013, S. 7

2. Projekte und Gruppenarbeiten (mit spezifischen Gruppen oder ganzen Klassen) können Charakter einer Unterrichtslektion haben, werden jedoch ohne Leistungsbewertung (Noten) durchgeführt.
- Für alle schulischen Maßnahmen im Rahmen § 90 SchG BW können SchulsozialarbeiterInnen keine Verantwortung übernehmen. Beratungsmöglichkeit wird stets aufrechterhalten.

#### Partizipation

- Partizipation hat zwei Facetten:
  1. fordert Schulsozialarbeit Mitwirkung an Schulgestaltung / Schulentwicklung ein,
  2. ist sie Grundhaltung und Arbeitsprinzip: Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Partizipation von SchülerInnen (z.B. Unterstützung und Zusammenarbeit mit SMV).

#### Ganzheitlichkeit

- Das gesamte soziale Umfeld wird beachtet / in die Zusammenarbeit eingebunden – das führt zwangsläufig zur Öffnung der Arbeit in das Gemeinwesen.

#### Dienstleistungsorientierung

- Erbringung von Dienstleistungen der Jugendhilfe - Klienten sind SchülerInnen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, sowie weitere Bezugspersonen (Lehrkräfte/ Freundeskreis, etc.). Auf dieser Gruppe liegt der Fokus bei der Bedarfsermittlung und der Erarbeitung passgenauer Angebote.
- Bedarfe schulischer Akteure haben hohen Stellenwert bei der Planung – Schulsozialarbeit entscheidet autonom über Auftragsannahme / Durchführung.
- Schulsozialarbeit arbeitet transparent, soweit dies unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Datenschutzes möglich ist.

#### Unabhängigkeit

- Schulsozialarbeit wird bei entsprechendem Bedarf oder Hinweisen im Sinne des SGB VIII aktiv. Schulische Probleme aus der Sicht des Schulsystems oder Zusammenarbeit mit schulischen Akteuren, sind dabei keine notwendige Grundvoraussetzung.
- Inhaltlich sowie fachlich ist die Schulsozialarbeit vom Schulsystem unabhängig und eigenständig. *Beispielsweise kann Schulsozialarbeit unabhängig Elterngespräche organisieren und durchführen solange sie nicht den Schulbetrieb beeinträchtigen.*
- Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Träger der Jugendhilfe (siehe Richtlinien Landkreis Lörrach) - hier beim Diakonischen Werk.
- Schulsozialarbeit kann nicht durch Schulleitung bzw. Schulsystem zu Handlungen angewiesen werden- ABER gleichzeitig richtet sich die Schulsozialarbeit bezüglich des zeitlichen / organisatorischen Ablaufs nach dem Schulbetrieb (Urlaubs- Anwesenheitszeiten etc.) und nimmt Rücksicht. Dies erfordert einen regelmäßigen Austausch mit den Akteuren an der Schule (siehe Stichpunkt Dienstleistungsorientierung). Insbesondere der Austausch mit der Schulleitung, welche die Schule nach außen vertritt, ist deshalb von größter Wichtigkeit und muss regelmäßig stattfinden.

#### Beziehung/ Vertrauen in der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit dient als Schutzraum innerhalb des Systems Schule.

- Um trotzdem Bedarfe aktiv wahrnehmen zu können, zeigt Schulsozialarbeit hohe Präsenz im Schulsystem und nimmt Kontakt mit den verschiedenen Akteuren auf (Aufenthalt im Lehrerzimmer, Pausenhof, Elternabende, Ausflüge etc.).
- Basis für eine nachhaltige Schulsozialarbeit ist das Vertrauen der SchülerInnen. Ohne eine offene und vertrauenserweckende Präsenz der Schulsozialarbeit können keine Lösungsprozesse initiiert werden. Diese Beziehung muss aufgebaut werden. Im Gegensatz zu Lehrkräften, die eine Klasse

bereits „vorfinden“, muss Schulsozialarbeit für ihre Klientel durch Beziehungsarbeit attraktiv werden, so dass diese eine Zusammenarbeit von sich aus wünscht.

- Vertrauen und Beziehung entstehen im freiwilligen Raum ohne festgelegte äußere Regeln (Plan, Uhrzeit, Prüfungen etc.) und Konsequenzen. Unterstützt wird die Beziehungsarbeit durch eine strenge Schweigepflicht (siehe Punkt „Schweigepflicht“, Seite 1).
- Das Setting der Zusammenarbeit wird partnerschaftlich ausgehandelt.

Es braucht Zeit, Orte, Gelegenheiten etc. für beziehungsfördernde Maßnahmen, wie Präsenz in Schulklassen, Tür- und Angelgesprächen sowie Gespräche in der Freizeit von SchülerInnen. Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeit muss demnach auch Zeit außerhalb schulischer Angebote berücksichtigen, die dem Kennenlernen der Klientel dient. Eine gelungene Beziehungsarbeit der Schulsozialarbeit ist gekennzeichnet durch Einfühlungsvermögen, Verständnis und Offenheit einerseits und professionelle Distanz andererseits.

#### Niederschwelligkeit und einfache Erreichbarkeit

Schulsozialarbeit soll unkompliziert und direkt für jeden am Schulleben Beteiligten erreichbar und zugänglich sein. Die verschiedenen Wege hierzu sind:

- Aktivitäten (offene Angebote),
- Präsenz (Pausenhof, Lehrerzimmer, Schulveranstaltungen),
- verschiedene transparente Möglichkeiten zur praktischen Kontaktaufnahme und
- der aktive und deutliche Hinweis an SchülerInnen und Eltern auf die Schweigepflicht.

Konkrete Angebote zur Erreichbarkeit:

- offene Angebote (für SchülerInnen und Eltern),
- Möglichkeiten Nachrichten zu hinterlassen im frei zugänglichen, ausschließlich durch Schulsozialarbeit genutzten Briefkasten mit Zetteln und Stift,
- Tür- und Angelgespräche (mit Auftragsklärung),
- feste An- und Abwesenheitszeiten,
- Erreichbarkeit per Mail und Telefon,
- Präsenz der Schulsozialarbeit bei Schulfesten, Sporttagen oder sonstigen Aktivitäten,
- Anwesenheitszeiten, Mailadresse und Telefon sind auf der Website der Schule veröffentlicht (siehe Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“).

## **2. Voraussetzungen für eine gelingende Schulsozialarbeit**

Hiermit sind die Rahmenbedingungen gemeint, die für die Erbringung einer Leistung notwendig sind. Für die Schulsozialarbeit sind das:

#### Klare Rollentrennung und Positionierung

Schulsozialarbeit ist nicht der verlängerte Arm des Schulsystems in die Jugendhilfe sondern bringt Jugendhilfe in die Schulen.

Diese klare Haltung gilt es permanent deutlich zu machen und Angebote / Chancen für das Schulsystem aufzuzeigen. Diese Trennung gilt insbesondere bei schulischen Regelverstößen durch SchülerInnen und schulischen Sanktionsmaßnahmen. Durch die Rollentrennung bedeutet es ausdrücklich KEINEN Vertrauensbruch wenn Schulsozialarbeit trotz Sanktionsmaßnahmen der Schule versucht, die erarbeitete Vertrauensbeziehung mit betroffenen SchülerInnen aufrecht zu halten und eigene Angebote zu machen, ohne das System Schule in Frage zu stellen.

### Angemessene Qualifikation - Methoden- und Handlungskompetenzen der SchulsozialarbeiterInnen

siehe Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28.11.2016, S. 3

Weiterhin fördern die Jugendhilfe sowie der Träger der Schulsozialarbeit regelmäßige Fortbildungen, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Methoden der Gesprächsführung bei Einzelberatungen/Einzelfallhilfe, Durchführung von Gruppenangeboten, Krisenintervention und Gemeinwesenarbeit,
- Datenschutz
- Einschätzung und Vorgehen bei erkannter Kindeswohlgefährdung.  
Der Träger der Schulsozialarbeit stellt weiterhin
- die fachliche Beratung und
- den Austausch in Teamsitzungen
- sowie regelmäßige Supervision sicher.

### Geregelte Arbeitszeit, Selbstfürsorge und Achtsamkeit

Das Diakonische Werk Lörrach fördert Maßnahmen zur Selbstfürsorge und Achtsamkeit.

U.a. schützen

- die Führung von Zeitkarten und
- die Verpflichtung den vertragl. vereinbarten Urlaub während eines Kalenderjahres zu beanspruchen,  
vor Überlastung.

Ein Austausch der MitarbeiterInnen an den verschiedenen Schulen ist ausdrücklich gewünscht. Neben der Entwicklung gemeinsamer Projekte ist das Ziel dabei auch, durch kollegialen Austausch, vorhandene Stresssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Weiterhin unterzieht sich das Diakonische Werk im Landkreis Lörrach einem Coaching – Prozess zur Mitarbeitendengesundheit.

### Ausstattung Raum und Bürotechnik:

Elementar für die Durchführung der Schulsozialarbeit ist ein angemessener Raum in Form eines Büros mit Besprechungsecke. Dieser ist

- in das schulische Hauswirtschaftskonzept (Reinigung - Hausmeister) eingebunden,
- verfügt über mindestens 12qm sowie
- über einen Sicht- und Schallschutz.  
Sollte er kleiner sein, gibt es separat die Möglichkeit eines Besprechungszimmers. Weitere Anforderungen:
- Alleinige Nutzung ab einem Stellenumfang von 50% (Ausnahmen möglich, z.B. stundenweise Nutzung durch Beratungslehrer oder Raum wesentlich größer etc.),
- dokumentierte Schlüsselverwaltung (Datenschutz!),
- zentrale Lage und gute Erreichbarkeit.

Für Projekt- und Gruppenarbeit muss der Schulsozialarbeit die Nutzung von weiteren schulischen Räumlichkeiten gewährt werden.

Weitere Ausstattung des Raumes (Bürotechnik):

- EDV, Telefon, Drucker, Mailbox – keine Weiterleitung an Sekretariat, keine Mitnutzung durch andere (siehe Punkt „Beziehung / Vertrauen in der Schulsozialarbeit“)
- Schreibtisch, -stuhl, abschließbarer Schrank mit alleinigem Schlüssel, Rollcontainer, Flyerstände, Pinnwand, Briefkasten, Regale, Besprechungstisch und -stühle

WICHTIG: SchulsozialarbeiterInnen des Diakonischen Werks Lörrach arbeiten mit einem Remote-Desktop (Citrix)- stabiles Internet ist somit existenziell wichtig für die tägliche Arbeit.

### Finanzielle Ausstattung, Ressourcen für Leitung

Um mittelfristig handlungsfähig zu sein sowie Projekte mit Planungssicherheit ausstatten zu können, ist ein fest vereinbarter finanzieller Handlungsspielraum eine wichtige Grundlage.

Mitarbeitende in der Schulsozialarbeit können deshalb eigenständig über ein jährliches Budget für Projekte in Höhe von 150,-€ verfügen.

Parallel können größere Projekte oder Anschaffungen über Spenden zusätzlich finanziert werden.

Projektanträge können in Absprache mit der Fachbereichsleitung eigenständig erarbeitet werden.

Die oben dargestellten Rahmenbedingungen erfordern Ressourcen für Führung und Koordination. Das Diakonische Werk Lörrach verpflichtet sich, ab einer Teamgröße von 15 Mitarbeitenden mind. 0,5 VST für Leitungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

### Einbindung, Möglichkeiten der Mitgestaltung bei der Schulentwicklung:

Siehe auch Grundsatz „Dienstleistungsorientierung“ auf Seite 2.

Schulsozialarbeit muss fest und umfassend in den schulischen Strukturen verankert sein, um die angestrebte positive Auswirkung auf das gesamte Schulleben erreichen zu können.<sup>4</sup>

Schulsozialarbeit fordert deshalb die Aufnahme in die entsprechenden Verteiler aktiv ein.

Ein fester Termin zum Informationsaustausch zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung findet mind. alle vier Wochen statt (jour fixe).

Schulsozialarbeit fordert Einladungen ein zu/r:

- Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz,
- Pädagogischen Tagen, Schulfesten,
- Elterngesprächen (bei Bedarf aus Jugendhilfesicht),
- Steuergruppen, z.B. „Prävention“ oder „Schulsozialarbeit“ mit Beratungslehrer, Lehrer, Schulleitung evtl. SMV etc.,
- Elternsprechtagen,
- Elternabenden (bei Bedarf),
- Gesprächen und Konferenzen, wenn es um drastische Schulsanktionsmaßnahmen geht, welche die weitere schulische Laufbahn beeinflussen, z.B. Schulausschluss,
- Gesprächen mit Jugendamt / SD,
- Gremium zur (Weiter-) Entwicklung eines Sozialcurriculum,
- weiteren Gesprächen (Krisenteam, Gruppe zur Schulhofgestaltung etc.), je nach Schule und Bedarf

Ziel der Einladungen ist die mögliche Teilnahme von Schulsozialarbeit an den schulischen Austauschplattformen zur:

- gegenseitigen Information,
- Entwicklung und Beschreibung gemeinsamer Verfahren / Abläufe z.B. zu den Themen Umgang mit Datenschutz, Schulverweigerung, Mobbing, Ablauf Hilfeplangespräch etc.
- Entwicklung gemeinsamer Projekte etc.

Schulsozialarbeit entscheidet und begründet selbst, ob sie der Einladung folgt und gibt eine entsprechende Rückmeldung.

Bei drastischen Verhaltensauffälligkeiten von SchülerInnen im Bereich des Sozialverhaltens wird Schulsozialarbeit generell informiert und eingebunden z.B. bei

- Elterngesprächen,
- Kontakt Jugendamt,

---

<sup>4</sup> Siehe Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28.11.2016, S. 1

- Helferrunden und
- Schulischen Sanktionen – Hinweis: Rollenklarheit siehe 2.

### Einbindung in schulische Abläufe

Schulsozialarbeit fordert die Integration der Tätigkeit in schulische Abläufe. Z.B. muss der Besuch von Schulsozialarbeit während des Unterrichts grundsätzlich für alle SchülerInnen möglich sein. Schulsozialarbeit unterstützt Schulleitungen dabei, rechtliche Hürden durch entsprechende Strukturen (Absprachen/ Formulare etc.) aus dem Weg zu räumen. Die Schulsozialarbeit achtet auf angemessene Lösungen und sorgt dafür, dass die schulischen Abläufe und der Unterricht so wenig wie möglich behindert werden.

### Vertrauen und Partnerschaft

Die unterschiedlichen Aufträge und Rollen (siehe auch 2.) erzeugen Reibungsflächen und Irritationen, ähnlich dem Zusammenleben verschiedener Kulturen auf einem begrenzten Raum. Wichtig sind deshalb:

Kooperative Voraussetzungen und klare Zuständigkeiten

- klare Absprachen, Übersicht über Aufgaben von Schulsozialarbeit sowie Klärung der Zuständigkeiten,
- Wertschätzung und Akzeptanz beider Systeme und deren Handlungsweisen,
- eigene Handlungskompetenzen auch von Schulsozialarbeit in dem „fremden“ Terrain Schule,
- regelmäßiger und institutionalisierter Austausch zwischen SchulsozialarbeiterInnen und Lehrkräften bzw. Schulleitung,

SchulsozialarbeiterInnen nehmen keinen Vergleich bzw. keine Bewertung der unterschiedlichen Systeme vor, sondern eignen sich möglichst viel Wissen über das andere System an.

Ziel ist effiziente Kooperation: Abläufe des eigenen Systems werden transparent erläutert und begründet. Diese professionelle Haltung erwarten SchulsozialarbeiterInnen auch von den Kooperationspartnern.

Schulsozialarbeit wünscht gemeinsame „Tandemfortbildungen“ ebenso wie Engagement der Lehrkräfte bei Projekten von Schulsozialarbeit bzw. gemeinsame Durchführung von Angeboten und Projekten.

Durch den unterschiedlichen Ansatz (sowie der gesetzl. Grundlage) der Jugendhilfe entstehen „rote Linien“ für die Schulsozialarbeit, die z.B. in den Richtlinien des Landkreises Lörrach benannt sind<sup>5</sup>. So darf Schulsozialarbeit trotz ihrer Kooperationsbereitschaft keine schulischen Aufgaben übernehmen – auch nicht bei „Engpässen“.

### Kooperationsvereinbarungen

Klare Absprachen wurden bereits oben genannt. Angesichts eines hektischen Schulalltags und zu wenigen Möglichkeiten und Ressourcen für Abstimmungsgespräche erhalten sie eine besondere Bedeutung. Die Schulsozialarbeit des Diakonischen Werks Lörrach wünscht sich ausdrücklich dokumentierte Vereinbarungen zur Kooperation und arbeitet deshalb – wo noch nicht vorhanden – auf Kooperationsverträge/-vereinbarungen hin, die für jedes Schuljahr neu geschlossen werden. So haben alle Beteiligten Orientierungshilfen und regelmäßig die Möglichkeit, die Kooperationsbedingungen anzupassen und weiter zu entwickeln.

### Möglichkeiten der Unterstützung von Konfliktschlichtung zwischen schulischem Personal und Schulsozialarbeit

Konflikte können entstehen:

---

<sup>5</sup> Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit), Landkreis Lörrach vom 08.05.2014

- durch unterschiedliche Auffassung über Tätigkeitsinhalte,
- durch unterschiedliche Auffassung über die arbeitsorganisatorischen Abläufe,
- wenn oben beschriebene Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind,
- bei Schwierigkeiten in der Kommunikation u. a.

Bei Bedarf und auf Wunsch stehen von Seiten des Trägers der Schulsozialarbeit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Gespräch mit Fachbereichsleitung und Schulleitung,
- Gespräch mit externer Moderation (Kosten trägt Träger der Jugendsozialarbeit auf Anfrage).

Weiterhin möglich und bei Bedarf zu berücksichtigen:

Beteiligung des Schulträgers.

Wichtig im Konfliktfall: unverzügliche Information an Fachbereichsleitung.

#### Vermeidung von „Ministellen“

Stellenanteil/ Schule  $\geq 0,5$  VST NICHT aufgeteilt in mehrere Personen → (ein Stellenanteil unter 0,5/Schule gewährleistet keine kontinuierliche Präsenz im Schulalltag).

#### Sichere Arbeitsverträge und angemessene Bezahlung

- möglichst unbefristete bzw. längerfristige Arbeitsverträge,
- angemessene Vergütung nach Tarif, nicht unter TVÖD SuE 12,
- gesicherte Stellenfinanzierung.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Schulsozialarbeit arbeitet größtenteils im Verborgenen. Die Inhalte von Beratung sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und die Erfolge werden deshalb selten mit der Schulsozialarbeit in Verbindung gebracht.

Gefahr: Imageverluste während des Integrationsprozesses.

Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit:

- stärkt den Bekanntheitsgrad,
- trägt damit auch zur besseren Erreichbarkeit bei,
- sorgt für positives Image und
- fördert das gegenseitige Verständnis

bei dem langfristigen Integrationsprozess in das System Schule.

Dazu braucht es:

- einen festen Platz auf der Schulhomepage und
- die Möglichkeit, aktuelle Inhalte dort einstellen zu können.

Der Träger allein kann die Öffentlichkeitsarbeit nur begrenzt vorantreiben, da sie auch die Schule betrifft und somit durch die Schulleitung mitverantwortet wird.

Das heißt für Schulsozialarbeit, regelmäßig und aktiv Informationen über Projekte sowie interessante Vorhaben der Schulsozialarbeit innerschulisch zu kommunizieren und bei der schulischen Öffentlichkeitsarbeit (Pressetermine, Schülerzeitung etc.) mit hoher Priorität mitzuwirken.

### **4. Qualitätssicherung und Evaluation**

Schulsozialarbeit lässt sich nicht eindimensional nachmessen oder in Zahlen abbilden. Diese können jedoch einen groben Überblick verschaffen (z.B. für Fördergeldgeber - wieviel Einzelgespräche wurden geführt, wie viele SchülerInnen sind in einem Projekt oder für wie viele SchülerInnen ist Schulsozialarbeit zuständig etc.). Schulsozialarbeit arbeitet deshalb an vorhandenen Evaluationsmethoden mit, bzw. fordert die Mitarbeit aktiv ein.

- Schulamt/ RP: entspr. Berücksichtigung des Themas bei Schulevaluationen, z.B. im Bereich „Schulklima“ siehe z.B. IQES,
- Statistische Erfassung in Form der KVJS Statistik.  
Zu einer Aussage über die Qualität der Ausführung von Schulsozialarbeit tragen diese Erhebungen aber nicht bei.  
Zur Evaluation und Qualitätssicherung bieten sich deshalb folgende Methoden an:
- Reflexionstreffen in der Schule zwischen SchulsozialarbeiterInnen, Fachgebietsleiter, Schulleitung,
- Tätigkeitsberichte einmal jährlich an Schulträger, und Träger der örtlichen Jugendhilfe mit Vorstellung im Gemeinderat / Fachausschuss.  
Weiteren Evaluationsmethoden stehen die SchulsozialarbeiterInnen des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach offen gegenüber, wenn das Verhältnis von Aussagekräftigkeit und betriebenem Aufwand vertretbar erscheint.

## 5. Prozess der Weiterentwicklung

Die vorliegenden Standards beschreiben Selbstverständnis und Profil der Diakonischen Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach. Sie benennen konzeptionelle Merkmale und notwendige Rahmenbedingungen als Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität von Schulsozialarbeit.

Die Dokumentation versteht sich als Kompromiss aus der Beschränkung auf das Wesentliche und der Ausarbeitung von - zum Verständnis nötigen - Details. Sie ergänzt die bestehenden Richtlinien des KVJS sowie des Landkreises Lörrach (Fachbereich Jugend und Familie) und basiert auf den Erfahrungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach.

Diese Erfahrungen zeigen zum Zeitpunkt der Entwicklung der vorliegenden Standards, dass der Prozess des „Zusammenwachsens“ der zwei Systeme Jugendhilfe und Schule erst am Anfang steht.

Um diese Dokumentation als praxisnahe Orientierung und Hilfestellung nutzen zu können, muss diese auf der Basis weiterer Erfahrungen permanent weiterentwickelt werden. Die ständige Überprüfung/ Überarbeitung wird deshalb angestrebt.

*Lörrach im Januar 19*



*Geschäftsführung Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach*



*Fachbereich Schule*